

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Lägerdorf**

**Gremium  
Finanzausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>15.11.2011</b>	<b>17.30 Uhr</b>	<b>20.08 Uhr</b>

**Ort  
Rathaus, Breitenburger Straße in  
25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pollex  
Vorsitzender

gez. Hatje  
Protokollführer





# Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

## Finanzausschuss

3. November 2011

### EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Diens- tag, den 15. November 2011, 17.30 Uhr**, im **Sitzungszimmer im Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

### TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011  
- beigef. Drucks. Nr. 13/2011 -
5. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011  
- s. anl. Veränderungsliste, *Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes haben bereits alle Ausschussmitglieder erhalten* -
6. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung  
- s. anl. Veränderungsliste, *Haushaltsentwurf und Mittelanmeldungen haben bereits alle Ausschussmitglieder erhalten* -
7. Erlass der 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)  
- *Vorlage wird nachgereicht* -
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Finanzangelegenheiten; **(nicht öffentlich)**  
hier: Bekanntgabe von Niederschlagungen  
- beigef. Drucks. Nr. 14/2011 -

gez. Pollex  
- Vorsitzender -

Sollte ein Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilnehmen können, wird um Weitergabe der Unterlagen an die/den Stellvertreter/in gebeten

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Wegen einer Nachfrage zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in Lägerdorf schließt der Finanzausschuss für die Beantwortung dieser Frage die Öffentlichkeit aus.

### **Nichtöffentlich**

### **Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

Herr Droßard fragt nach, ob das Ordnungsamt des Amtes einen Sachstand über die Nachfrage hinsichtlich der Feuerwehreinsätze auf der Autobahn und einer Förderung für die Bereithaltung hierfür erforderlicher zusätzlicher Fahrzeuge vorgelegt hat.

Herr Hatje antwortet, dass er wegen fehlender Zuständigkeit diese Frage nicht beantworten kann. Vom zuständigen Sachbearbeiter des Amtes sind hierzu keine Unterlagen übergeben worden.

### **Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 13/2011 vor.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 13/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (lfd. Nr. 1 – 3, 6 – 17, 19 – 35 und 37 – 39) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 5, 18 und 36 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 5: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

Allen Ausschussmitglieder liegen der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 sowie eine Veränderungsliste aufgrund des Haushaltsvorgespräches am 01.11.2011 vor.

Herr Hatje erläutert, dass bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2011 abgewartet werden muss, ob und in welchem Umfang die Spül- und Filmarbeiten an der Schmutzwasserkanalisation im Rahmen der SÜVO in diesem Jahr noch ausgeführt wurden. Evtl. müssen nicht verbrauchte Haushaltsmittel in 2012 erneut veranschlagt werden. Entsprechend erforderliche Veränderungen wird er dann in der Sitzung der Gemeindevertretung vorlegen.

**Beschluss:**

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Veränderungsliste die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

**1. im Ergebnishaushalt der**

Gesamtbetrag der Erträge	164.900	---	2.943.700	3.108.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.200	---	3.835.500	3.849.700
Jahresfehlbetrag		150.700	891.800	741.100

**2 im Finanzhaushalt der**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.100	---	2.816.900	2.929.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.300	---	3.385.200	3.403.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	427.300	896.600	469.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	263.100	1.164.800	901.700

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 880.200 Euro auf 267.400 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Lägerdorf, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

## **Zu Pkt. 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung**

Allen Ausschussmitglieder liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2012, eine Veränderungsliste aufgrund des Haushaltsvorgesprächs am 01.11.2011, der Vorbericht sowie der Stellenplan 2012 vor.

Vorsitzender Pollex berichtet über folgende Veränderungsvorschläge aufgrund der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen:

- § Für Sonderunterhaltungsarbeiten im Rathaus sollen unter Konto 11112.5221010 statt 40.000 € jetzt 75.000 € veranschlagt werden. Diese Mittel sollen jedoch mit einem Sperrvermerk versehen werden. Vor Durchführung von Maßnahmen ist hierfür ein Konzept vorzulegen und zu billigen.
- § Für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Käthnerstraße sind 22.000 € einzuplanen, so dass sich der Ansatz unter Konto 54101.5221000 – Straßenunterhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 62.000 € erhöht.
- § Lt. Bauausschuss sollten Sanierungsarbeiten am Gehweg in der Klaus-Groth-Straße noch in diesem Jahr ausgeführt und aus dem Ansatz für Straßenunterhaltung bezahlt werden. Das Bauamt hat hierfür Kosten in Höhe von 13.000 € ermittelt.  
Herr Hatje erläutert hierzu, dass es sich hierbei um eine Ausbaumaßnahme nach der Ausbaubeitragssatzung handelt. Die erforderlichen Mittel sind somit als Investitionskosten bereitzustellen. Weiterhin muss vor Ausführung der Maßnahme von der Gemeindevertretung ein Ausbauprogramm beschlossen werden, damit später Ausbaubeiträge abgerechnet werden können. Außerdem wurden bei vergangenen Ausbaumaßnahmen vor Baubeginn die Anlieger über die Maßnahme und den zu erwartenden Ausbaubeitrag informiert. Eine Ausführung der Arbeiten wird somit in 2011 nicht mehr möglich sein. Nach der Ausbaubeitragssatzung sind die Anlieger mit 75 % an den Kosten zu beteiligen. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2012 unter Konto 54101.0900160 eingeplant werden, das Ausbauprogramm beschlossen wird und die Bürgerinformation durchgeführt wird. Die einzunehmenden Ausbaubeiträge in Höhe von rd. 9.700 € sind unter Konto 54101.2331000 zu veranschlagen.
- § Vorsitzender Pollex berichtet, dass nach Aussagen eines Prüfsachverständigen für Brandschutz am Kindergarten Regenbogen eine befestigte Feuerwehrezufahrt hergestellt werden muss. Laut Kostenschätzung des Bauamtes betragen die Kosten für die Zufahrt am Kindergartengebäude rd. 22.000 €, für eine Alternativlösung über den Zugang an der Grundschule 11.000 €. Die Ausschussmitglieder zeigen sich verwundert hierüber, da niemanden etwas von der Beauftragung des Prüfsachverständigen bekannt ist. Es wird außerdem darauf verwiesen, dass es bereits eine Zufahrt mit einer wassergebundenen Decke gibt. Diese wird auch vom anwesenden Wehrführer Springer für ausreichend gehalten. Über diese Problematik ist in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen zu beraten. Im Haushaltsplan 2012 sollen jedoch zunächst unter Konto 36502. 0900240 22.000 € eingeplant werden, allerdings mit einem entsprechenden Sperrvermerk.

- § Für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes in der Liliencronschule werden unter Konto 21301.5431090 10.000 € eingeplant. Herr Tiedemann kritisiert die Notwendigkeit des Brandschutzkonzeptes und verweist auf bereits durchgeführten Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Schulbausanierungen. Er bittet Bürgermeister Sülau, diesbezüglich nochmals beim Kreis Steinburg nachzufragen.
- § Die Kosten für die eigentliche Brandschutzmaßnahme im Hauptgebäude der Liliencronschule waren ebenfalls bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten. Hierfür sind unter Konto 21301.0900030 – Schulbausanierungen 38.000 € bereitzustellen.
- § Der Bauausschuss hat auf Anregung eines Bürgers vorgeschlagen, die Straßenbeleuchtung in der Münsterdorfer Straße bis zum Eingang des Kleingartengeländes zu verlängern und zwei zusätzliche Leuchten aufzustellen. Nach einer Kostenschätzung des Bauamtes betragen die Kosten hierfür rd. 4.200 €. Diese Mittel sollen unter Konto 54102.0900230 eingeplant werden.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus den Beratungen des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales.

Herr Streich trägt vor, dass dieser Ausschuss vorschlägt, für die Betreuung der Internet-Seiten der Gemeinde und der Liliencronschule jeweils 2.400 € bereitzustellen, um einen jeweils aktuellen Stand der Seiten zu gewährleisten.

Vorsitzender Pollex hält die Einplanung für die Betreuung der Gemeindeseite für in Ordnung. Für die Liliencronschule sieht er hierzu allerdings keine Notwendigkeit, da die Schüler über den Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften die Schulseite selbst bearbeiten und aktualisieren können.

Herr Streich berichtet, dass sich die Schule lt. Ausführungen von Schulleiter Helfrich außerstande sieht, die Internetseite im Rahmen des Unterrichts oder über die Computer-AG zu pflegen. Die Schule selbst hat von einer Firma ein entsprechendes Betreuungsangebot angefordert.

Frau Siebrandt-Kossiski schließt sich der Meinung des Vorsitzenden Pollex an. Sie könnte sich allerdings vorstellen, dass man im Zusammenhang mit der Pflege der Gemeindeseite über eine Verlinkung auch die Schulseite mitpflegt. Weiterhin fragt sie nach, wer den Vorschlag bezüglich der Höhe der Entschädigung gemacht hat.

Herr Streich antwortet, dass der Vorschlag von dem in der Kulturausschusssitzung anwesenden Münsterdorfer Gemeindevertreter, Herrn Mayer, kam.

Vorsitzender Pollex weist darauf hin, dass laut Impressum der Schulseite eigentlich der Förderverein Ansprechpartner ist.

Herr Droßard erläutert hierzu, dass sich damals der Förderverein zur Erstellung der Internetseite bereit erklärt hatte. Die Integration in der Gemeindeseite hält er für grundsätzlich machbar. Das Grundproblem hinsichtlich der schulspezifischen Inhalte könnte hierdurch allerdings nicht gelöst werden.



Herr Tiedemann ärgert es, dass seitens der Schule immer wieder geäußert wird, dass vorgebrachte Ideen nicht gehen. Er fragt sich, wofür die Computerbeschaffungen für die Schule genutzt werden.

Bürgermeister Sülau wird ein Gespräch mit Schulleiter Helfrich und dem Schulleiter der Lübscher Kamper Schule führen und abklären, inwieweit die Probleme hinsichtlich der Internetseite behoben werden können.

Für Herrn Tiedemann ist für die Betreuung der Internetseiten ein Konzept aufzustellen, in dem die hierfür zu erwartenden Leistungen festgeschrieben werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Pollex sollen im Haushaltsplan 2012 unter Konto 11102.5431080 - Geschäftsausgaben Betreuung Internet-Seite pauschal 2.400 € für die Betreuung der Internetseiten eingeplant werden.

Herr Streich trägt weiterhin vor, dass im nächsten Jahr zur Vorbereitung des Jugendaustausches in Sepopol eine kleine Gruppe nach Polen fahren wird. Hierfür müssten unter dem Konto 28101.5291000 zusätzlich 500 € eingeplant werden, so dass sich der ursprünglich vorgesehene Ansatz auf 4.500 € erhöht.  
Die Finanzausschussmitglieder erheben hiergegen keine Bedenken.

Herr Hatje weist darauf hin, dass der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales auch eine Änderung der Schließanlage der Liliencronschule angesprochen hat. Hierfür sind noch keine Mittel veranschlagt. Eine Erneuerung der Schließanlage dürfte mehrere Tausend Euro kosten.

Herr Droßard kann die vom Kulturausschuss vorgetragene Problematik hinsichtlich der Verteilung von Schlüsseln für die Sporthallennutzung nicht nachvollziehen. Alle Besitzer von Schlüsseln sind in einer Liste erfasst.

Vorsitzender Pollex schlägt vor, die Schließzylinder für die Eingangsbereiche der Schule und der Sporthalle zu erneuern und hierfür Schlüssel auszugeben. Dieses könnte relativ kostengünstig aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Vorsitzender Pollex begrüßt sodann für die Beratung über die Mittelanmeldung der Feuerwehr den Wehrführer Stefan Springer.  
Er bittet Herrn Springer, insbesondere die beantragte Ersatzbeschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges zu erläutern.

Herr Springer trägt vor, dass die Feuerwehr einen Ersatz für das vorhandene Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 beantragt hat. Dieses Fahrzeug ist mit einem Löschwassertank mit 2.400 l ausgestattet und kann mit drei Feuerwehrleuten besetzt werden. Im Einsatzfall fährt dieses Fahrzeug immer zuerst heraus. Das Fahrzeug ist jetzt mittlerweile 28 Jahre alt und hat damit die vom Feuerwehrverband empfohlene Gesamtnutzungszeit von 25 Jahren überschritten.

Hinsichtlich des Zustandes des Fahrzeuges führt Herr Springer aus, dass dieses technisch in Ordnung und fahrbereit ist. Aufgrund der Vorgaben für die Feuerwehren ist er jedoch verpflichtet, eine Ersatzbeschaffung bei der Gemeinde anzumelden, damit diese in ihrer Finanzplanung entsprechende Mittel vorsehen kann.

Die Kosten für ein Neufahrzeug vom Typ TLF 2000 betragen rd. 200.000 €, für ein vergleichbares Gebrauchtfahrzeug rd. 115.000 €

Herr Tiedemann weist auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde hin, nach der die Gemeinde eigentlich nichts Neues anschaffen kann.

Es sollte jedoch versucht werden, einen Rhythmus hinsichtlich der Fahrzeuersatzbeschaffungen hinzubekommen, damit auch in der Zukunft nicht innerhalb von 3 Jahren alle Fahrzeuge erneuert werden müssen, sondern vielleicht in Abständen von 5 bis 10 Jahren. Bezüglich der jetzt beantragten Ersatzbeschaffung könnte er sich eine Beschaffung in 5 Jahren vorstellen.

Herr Springer kann sich mit einem zeitlichen Abstand von 5 Jahren anfreunden, so dass dann die Ersatzbeschaffung für das TLF 8/18 in 3 Jahren erfolgen müsste.

Die Ausschusssmitglieder bitten Herrn Springer, eine Liste über alle vorhandenen Fahrzeuge mit Altersangabe vorzulegen.

Herr Springer weist weiterhin darauf hin, dass dann als nächste Fahrzeuge das LF8 und der Rüstwagen ersetzt werden müssen. Bei diesen kommt es bei der Ersatzteilbeschaffung schon zu Schwierigkeiten.

Der Rüstwagen wurde der Feuerwehr damals vom Bund zur Verfügung gestellt und befindet sich in der Feuerwehrbereitschaft. Zurzeit stellt der Bund generell keine Neufahrzeuge mehr zur Verfügung.

Es wird in diesem Zusammenhang nochmals die brandschutztechnische Betreuung der Autobahn und die damit verbundenen Zuständigkeiten angesprochen.

Herr Springer erläutert, dass die Lägerdorfer Feuerwehr aufgrund ihrer Personalstärke und Ausrüstung damals für die Betreuung der Autobahn ausgewählt wurde. Die Rethwischer Feuerwehr könnte diesen Dienst aufgrund ihrer geringeren Personalstärke nicht übernehmen.

Herr Streich fragt nach, ob es noch Zuschüsse für die Neuanschaffungen von Fahrzeugen gibt.

Herr Hatje antwortet, dass laut Nachfrage beim Kreis Steinburg in 2012 noch Zuschüsse für Fahrzeugbeschaffungen gewährt werden. In den Jahren 2013 und 2014 fließen jedoch alle Zuschussmittel in die Beschaffungen des Digitalfunks. Voraussichtlich erst ab 2015 werden wieder Fahrzeuge gefördert.

Auf Nachfrage von Herrn Droßard bestätigt Herr Springer den nach wie vor vorhandenen Bedarf für den CE-Führerschein. Zur Ausbildung werden nur Feuerwehrleute angemeldet, die schon längere Zeit dabei sind.

Herr Droßard bittet zu prüfen, ob diese für eine begrenzte Zeit von 5 Jahren zum Feuerwehrdienst verpflichtet werden können. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden sollten dann die Ausbildungskosten anteilig erstattet werden.

Herr Hatje bestätigt eine derartige Vereinbarung in der Gemeinde Oelixdorf.

Vorsitzender Pollex erhebt rechtliche Bedenken gegen den Abschluss solcher Vereinbarungen.

Das Ordnungsamt wird gebeten, dieses zu prüfen und dem Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Ansonsten erläutert Herr Springer die weiteren Mittelanmeldungen der Feuerwehr. Die für 2012 angemeldeten Beschaffungen für den Digitalfunk können in das Jahr 2013 verschoben werden, da in 2012 eine gemeinsame landesweite Ausschreibung der digitalen Funkgeräte mit einer Lieferung in 2013 erfolgt.

Herr Springer bittet bei der Überprüfung des Telefonvertrages für die Feuerwehr auch zu berücksichtigen, dass für das Notebook der Feuerwehr im Einsatzleitfahrzeug auch ein mobiler Internetzugang erforderlich ist. Für den Abschluss eines neuen Vertrages bietet er seine Mithilfe an, da er beruflich sehr viel mit dieser Thematik zu tun hat.

Die Finanzausschussmitglieder stimmen der Mittelanmeldung der Feuerwehr mit folgenden Änderungen zu:

- die Fahrzeugersatzbeschaffung mit 200.000 € wird in das Jahr 2015 verschoben
- die Beschaffung von digitalen Funkgeräten für die Fahrzeuge unter Konto 12600.0700000 mit 10.800 € wird in das Jahr 2013 verschoben,
- die Beschaffung von digitalen Handfunkgeräten unter Konto 12600.0791000 mit 11.800 € wird in das Jahr 2013 verschoben.

Vorsitzender Pollex bedankt sich bei Herrn Springer für seine Ausführungen. Herr Springer verlässt um 19.35 Uhr die Sitzung.

Zu den weiteren Haushaltsveranschlagungen werden angesprochen:

- § Spendeneinzahlungen durch den Förderverein für das Freibad unter Konto 42402.4148000. Auf Nachfrage von Herrn Droßard bestätigt Herr Hatje, dass in diesem Jahr bisher noch keine Spendenzahlungen vom Förderverein eingegangen sind. Herr Droßard schlägt deshalb vor, den Ansatz für 2012 von 15.000 € auf 0 € zu vermindern, da man nicht mit gesicherten Einnahmen rechnen kann. Sollten dann tatsächlich Beträge eingehen, könnten diese nachträglich veranschlagt werden.
- § Herr Droßard spricht weiterhin die Veranschlagung von Schülerbeförderungskosten von Schülern zur Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp an. Er bittet die Schulleitungen, dass die Unterrichtszeiten der betroffenen Arbeitsgruppen so abgestimmt werden, dass diese sich nur auf bestimmte Tage beschränken. Bürgermeister Sülau antwortet hierzu, dass dieses bereit so gehandhabt wird. Er berichtet weiterhin, dass Alt und Wert seinen Standort in Lägerdorf behält und jetzt für die Übernahme dieser Schülerbeförderung ein Angebot abgeben wird.
- § Herr Tiedemann fragt nach, ob der für die Sporthalle beantragte Bühenvorhang gebraucht wird. Herr Streich antwortet, dass dieser als Abtrennung des Sichtfeldes auf der Bühne erforderlich ist. Außerdem ist der alte Vorhang nicht mehr brandschutzimprägniert.

Herr Droßard erwidert, dass in dem Bericht über die Brandschau hierüber nichts enthalten ist. Wenn die Schule einen neuen Vorhang haben möchte, sollte sie dieses auch offen sagen und nicht den Brandschutz als Begründung verwenden.

- § Auf Nachfrage von Herrn Streich bestätigt Herr Hatje, dass bereits in der Mittelanmeldung der Schule Kosten für die Leinwand in Höhe von 2.000 € genannt wurden. Diese Kosten sind in dem Gesamtansatz von 10.000 € enthalten.
- § Herr Tiedemann möchte über die angemeldeten Beschaffungen des Bauhofes und des Gemeindegärtners sprechen. Er erinnert an die in diesem Jahr erfolgten Neubeschaffungen. In diesem Zusammenhang wurde nichts über weitere erforderlichen Anschaffungen gesagt. Insbesondere den beantragten Aufsitzmäher hält er für nicht erforderlich, da der Aufsitzmäher des Freibades mit genutzt werden könnte.  
Hinsichtlich der anderen beantragten Beschaffungen soll der Vorarbeiter möglichst bis zur Sitzung der Gemeindevertretung die Notwendigkeit begründen. Diese Beschaffungen sind deshalb zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Beschaffung des Aufsitzmähers ist zu streichen, so dass sich der Gesamtansatz unter dem Konto 57301.0700000 von 21.900 € auf 14.900 € vermindert.
- § Vorbehaltlich des Beschlusses zu TOP 7 über die Höhe der Abwassergebühren ist der Einnahmeansatz für die Schmutzwassergebühren auf 398.000 € zu vermindern.

Ansonsten fasst der Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der angesprochenen Veränderungen die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>2.733.000 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>3.860.900 €</b>
einem Jahresfehlbetrag	<b>1.127.900 €</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.616.200 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.468.200 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>314.200 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>576.400 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>267.400 €</b>    |
| 2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>8,57 Stellen</b> |

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | <b>350 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | <b>370 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>350 v.H.</b> |

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xxxx erteilt.

Lägerdorf, den

-Bürgermeister-

**Zu Pkt. 7: Erlass der 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 15/2011 sowie die per E-Mail übersandte Alternativkalkulation über die Schmutzwassergebühr vor.

Herr Hatje erläutert, dass die Gemeinde Lägerdorf für die Schmutzwassergebühr bisher nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abschreibt. Nach dieser Berechnungsmethode müsste ab 2012 die Schmutzwassergebühr von 3,67 €/m<sup>3</sup> auf 4,17 €/m<sup>3</sup> erhöht werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz hat die Gemeinde hinsichtlich der Abschreibungen die Wahlmöglichkeit, ob sie nach dem Wiederbeschaffungszeitwert oder nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert abschreiben will. Eine Umstellung auf eine Abschreibung nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert würde den anzusetzenden Abschreibungsaufwand vermindern, so dass rechnerisch die Schmutzwassergebühr auf 3,51 € vermindert werden könnte.

Er hat deshalb vom Gemeindeprüfungsamt prüfen lassen, ob eine Umstellung der Abschreibungsmethode negative Auswirkungen auf die zukünftigen Fehlbetragszuweisungsanträge der Gemeinde haben könnte. Dieses wurde vom Gemeindeprüfungsamt verneint. Dieses weist jedoch darauf hin, dass sich die einzunehmenden Abschreibungserlöse vermindern werden und der Gemeinde für Ersatzinvestitionen weniger Mittel zur Verfügung stehen. Dieses sollte bei einer Entscheidung bedacht werden.

Herr Hatje schlägt vor, dass die Gemeinde Lägerdorf ab 2012 für die Berechnung der Schmutzwassergebühr die Abschreibungen nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert ansetzt. Hinsichtlich der Berechnung der Gebühr sollte der aus 2010 vorzutragende Fehlbetrag in Höhe von rd. 73.200 € statt zu einem Drittel jetzt zur Hälfte einberechnet werden, so dass rechnerisch die Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,67 € beibehalten werden kann. Diesem Vorschlag schließen sich die Ausschussmitglieder an.

Hinsichtlich der Niederschlagswassergebühr sprechen sich die Ausschussmitglieder ebenfalls für eine Beibehaltung der bisherigen Gebühr aus.

Der Gemeindevertretung wird somit folgender **Beschluss** empfohlen:

1. Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr sind ab dem Haushaltsjahr 2012 die Abschreibungswerte nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert anzusetzen.
2. Die Abwassergebühren werden für 2012 nicht verändert, so dass weiterhin der Gebührensatz
  - für Schmutzwasser 3,67 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und
  - für Niederschlagswasser 0,33 €/m<sup>2</sup> je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche beträgt.

Eine Satzungsänderung ist somit nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen**

- § Auf Nachfrage von Herrn Tiedemann bestätigt Herr Hatje, dass jetzt KfW-Darlehen für die Straßenbeleuchtung, für die Kindergartenerweiterung und für den Abschluss der Schulbausanierung aufgenommen werden.
- § Auf Nachfrage von Herrn Droßard erläutert Herr Hatje, dass für die Stromeinspeisungen durch die Blockkraftheizwerke der Schule monatliche Einspeisungsvergütungen in Höhe von 120 € gezahlt wurden. Weiterhin wurde Mineralölsteuern in Höhe von rd. 620 € erstattet. Bisher nicht bewertet wurden zum Eigenverbrauch genutzte Stromerzeugungen.
- § Herr Droßard bittet für zukünftige Haushaltsplanberatungen darauf zu achten, dass zwischen der Sitzung des Bauausschusses und des Finanzausschusses mindestens 14 Tage dazwischen liegen sollten. Es wird in diesem Zusammenhang über eine Sitzungsterminplanung für die Haushaltsplanberatung 2013 gesprochen. Hierfür sollte frühzeitig ein Zeitrahmen festgelegt werden.
- § Herr Droßard fragt nach, ob im Freibad schon Frostschutzmaßnahmen getroffen wurden. Bürgermeister Sülau bestätigt, dass diese jetzt anlaufen.
- § Bürgermeister Sülau hat bei Herrn Sass wegen der Vorlage von Unterlagen für die Bauleitplanung hinsichtlich des Discounters nachgefragt. Herr Sass konnte noch keine Unterlagen vorlegen, weil diese noch von der Firma Netto abgestimmt werden müssen.
- § Bürgermeister Sülau berichtet, dass die Gemeinde Lägerdorf an der Weihnachtsaktion 2011 der Firma Dong Energy zur Förderung umweltfreundlicher kommunaler Projekte teilnimmt. Hierbei könnte ein Preisgeld in Höhe von 9.000 € gewonnen werden.
- § Herr Tiedemann weist auf verschmutzte Gullys hin und bittet, die Gemeindearbeiter mit der Reinigung zu beauftragen.
- § Auf Nachfrage von Frau Blendek bestätigt Bürgermeister Sülau, dass das Schulhausmeisterhaus zwischen Weihnachten und Neujahr abgerissen wird. Wegen des Schulbetriebs können die Arbeiten nur während der Ferien durchgeführt werden.
- § Auf Nachfrage von Herrn Streich berichtet Bürgermeister Sülau, dass Herr Winkler vom Alten- und Pflegeheim in der Stiftstraße einen barrierefreien Zugang vom Heimgelände direkt zum Friedhof hergerichtet hat.
- § Frau Siebrandt-Kossiski bittet bei Schneefall, dass die Gemeindearbeiter auch die jeweiligen Straßenübergänge an den Straßeneinmündungen reinigen, damit Senioren auch mit einem Rollator die Straßen überqueren können.